

Plötzlich und (un)erwartet...

Überlegungen zu einer überlegten Unternehmensnachfolge



*Dipl.-Finanzwirt (FH)
Konrad Frerichs
Rechtsanwalt Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht
Partner der Sozietät
VOSS SCHNITGER
STEENKEN BÜNGER
& PARTNER in Oldenburg*

Herr H. tut sich schwer mit dem Thema. Er weiß, vielleicht kann er seine Entscheidungen bald nicht mehr ohne Zeitdruck treffen. Seine Familie, seine Erben kommen ihm in den Sinn, jetzt sollte er handeln, doch die Fragen und Ungewissheiten der Unternehmensnachfolge werden zu Fragen über den eigenen Tod, sie lähmen ihn. Wenn er das Thema weiterhin ausblendet, bricht spätestens dann das Chaos aus, wenn er plötzlich aus dem Unternehmen ausscheiden muss.

Herr H., mittelständischer Unternehmer, geht mit Hilfe seines Steuerberaters die längst drängenden familiären, rechtlichen und nicht zuletzt steuerrechtlichen Fragen gezielt an.

Habe ich eine gerechte Entscheidung getroffen?

Wenn in der eigenen Familie der Nachfolger gefunden wird, erhalten die nicht nachfolgenden Kinder sowie der Ehegatte oftmals eine hohe Abfindung außerhalb des unternehmerischen Bereichs. Hier stellen Unternehmer sich häufig die Frage, ob die angedachte Nachfolge in der Gesamtplanung eine gerechte Entscheidung gegenüber den Geschwistern war.

Habe ich eine sachgerechte Entscheidung getroffen?

Bei dieser Frage setzt sich der Unternehmer damit auseinander, ob er die richtigen und vollständigen Kriterien angewandt hat, den geeigneten Nachfolger zu finden.

Kann ich mich von meinem Lebenswerk lösen?

Der Kampf mit sich selbst, anderen das Feld zu überlassen, bereitet regelmäßig Schwierigkeiten. Hier sollte der Unternehmer sich überlegen, ein neues Betätigungsfeld zu finden, z.B. eine ehrenamtliche Tätigkeit. Dieser Punkt erfordert viel Kraft. Zwar denkt jeder Unternehmer sein

Leben lang wirtschaftlich und er weiß auch, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen eine strukturierte Nachfolge unbedingt erforderlich ist. So sind es aber bei diesem Thema immer wieder die weichen Faktoren, wie die Angst, sich vom Lebenswerk zu lösen, die die Nachfolgeplanung hemmen.

Hält der Übernehmende dem Druck und den Erwartungen stand?

Der Nachfolger trägt mit einem Mal unternehmerisches Risiko und eine enorme Verantwortung. Dies erfordert eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung.

Wie werden die Führungsnachfolge und die Frage nach dem Führungsstil geregelt?

Häufig möchte der Unternehmer dem Nachfolger zur Seite stehen, nimmt jedoch dem Nachfolger damit auch die Luft zum Atmen. Jeder muss seine eigenen Erfahrungen sammeln können. Und jeder muss seinen eigenen Weg zur erfolgreichen Führung finden.

Sind die vorgesehenen Ausgleichszahlungen richtig?

Das liebe Geld führt auch immer wieder zu Streit und Problemen. So hat die Frage nach der „richtigen“ Bewertung des Unternehmens eine Bedeutung genauso bei der Suche nach einem externen Nachfolger, der sich einkaufen soll, wie innerhalb der Familie, wenn der Wert des Unternehmens festzulegen ist, um einen Ausgleich der Geschwister zu berechnen.

Ist der erhöhte Liquiditätsbedarf bedacht worden?

Die Erbauseinandersetzung im Rahmen der Unternehmensnachfolge erfordert in der Regel einen erhöhten Liquiditätsbedarf und kann damit ein Liquiditätsproblem mit sich bringen. Insbesondere sind die Erbschaft-/Schenkungssteuerbelastung, die Auszahlung von Pflichtteilsansprüchen sowie die Abfindung weichender Erben zu berücksichtigen.

Nachdem Herr H. diese, ähnliche oder ihn bewegende andere Fragen mit seinem Berater besprochen hat, verliert das Thema seinen Druck. Herr H. kann das Thema mit fachlicher wie menschlicher Unterstützung angehen und jetzt für sich und sein Unternehmen wichtige Schritte einleiten und gehen.

Infoabend im OBIC Wechloy

am 13. September 2011 ■ 18 bis 20 Uhr ■ Ammerländer Heerstr. 231 ■ 26129 Oldenburg

zum Thema

Unternehmensnachfolge

Rechtsanwalt **Konrad Frerichs** Fachanwalt für Steuerrecht Steuerberater



VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER

STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

Melden Sie sich bitte an auf www.obic-steuerrecht.de/anmeldung

OBIC REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

oder unter 0441 - 9716 - 2302 (Frau Bergmann)

Anmeldung bis 09.09.2011 erbeten

